

Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2025–2028

Am Sonntag, 22. September 2024, finden die Erneuerungswahlen statt für:

- die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsrates
- die Mitglieder des Verwaltungsrates
- die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen sGs 125.3 (WAG)

Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge gemäss Art. 24 ff. WAG müssen der Ortsgemeinde Schmerikon, Hauptstrasse 2, 8716 Schmerikon bis spätestens **Freitag, 28. Juni 2024, 16.30 Uhr** schriftlich vorliegen. Den Wahlvorschlägen sind die Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen beizulegen.

Entsprechende Formulare können bei der Ortsgemeinde bezogen werden.

Zweiter Wahlgang oder stille Wahl

Kommt keine stille Wahl zustande (Art. 45 WAG), findet der allfällige **zweite Wahlgang** am **Sonntag, 24. November 2024** statt. Wahlvorschläge müssen der Ortsgemeinde Schmerikon, Hauptstrasse 2, 8716 Schmerikon in diesem Fall bis spätestens **Mittwoch, 02. Oktober 2024, 16.30 Uhr** schriftlich vorliegen.

Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

Schmerikon, im März 2024